
**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die
Bachelorstudiengänge „Global Business and Economics“ und
„Global Business and Economics with Elective Semester“
mit dem Abschluss Bachelor of Science
am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
der FH Aachen**

vom 25. April 2023

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Global Business and Economics“ und „Global Business and Economics with Elective Semester“ mit dem Abschluss Bachelor of Science am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FH Aachen

vom 25. April 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Juni 2022 (FH-Mitteilung Nr. 99/2022), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 11. Januar 2023 (FH-Mitteilung Nr. 1/2023) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. **§ 37 Absatz 2** wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in den Bachelorstudiengängen „Global Business and Economics“ oder „Global Business and Economics with semester abroad“ erstmals ab dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben sowie für alle Studierenden, die ihr Studium in den Bachelorstudiengängen „Global Business and Economics“ oder „Global Business and Economics with Elective Semester“ erstmals ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen.“
2. In **§ 4 Absatz 6 Satz 3** wird der Verweis auf „Anlage 5“ korrigiert in „Anlage 3“.

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 3. April 2023 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 19. April 2023.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 25. April 2023

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann